

KREIS EUSKIRCHEN

Euskirchen, 23.01.2004



Der Landrat

Kreishaus, Jülicher Ring 32
Postanschrift:
Postfach 1145, 53861 Euskirchen
Telefon-Durchwahl (0 22 51) 15-3 32
Telefax (0 22 51) 15-4 44
Internet:
<http://www.kreis-euskirchen.de>
eMail-Adresse:
landrat.rosenke@kreis-euskirchen.de

An den
Präsidenten
des Landtages Nordrhein- Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 101 143

40002 Düsseldorf

per Fax vorab: 0211-884-2896

**Entwurf des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)****Mein Schreiben vom 08.12.03 - Beratung des Landtags am 28. und 29.01.2004**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident ,

wie Sie wissen, finden in der nächsten Woche die Beratungen zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung statt.

Nach der Beratung des Hauptausschusses ist geplant, die Gemeinden Schleiden, Hellenthal und Dahlem mit Teilen aus dem Kreis Düren zusammenzulegen. Das ist eine Lösung, die ich nicht nachvollziehen kann. Ich habe Ihnen bereits mit Schreiben vom 08.12.2003 alternative Änderungsvorschläge unterbreitet.

Leider haben sich die Vorschläge in der Beratung des Hauptausschusses nicht durchsetzen können, sondern es ist die für die Bürger unerträgliche Lösung befürwortet worden. Diese vernachlässigt völlig die historisch gewachsenen Bindungen der Bevölkerung . Die Gemeinden auf dem Gebiet des Altkreises Schleiden werden auseinandergerissen, obwohl eine enge politische Zusammenarbeit aus historischen und geographischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Die Gemeinden Schleiden, Hellenthal und Dahlem mit Teilen des Kreises Düren zu einem Wahlkreis zusammenzufassen verkennt, dass auf diesem Gebiet keine gemeinsamen politischen Belange mangels gemeinsamer Strukturen existieren. Hier stellt sich doch die Frage, wie so eine wirksame Interessenvertretung der Region auf Landesebene ermöglicht werden soll.

- 2 -

Ich kann nur noch einmal auf meine Vorschläge vom 08.12.03 und das dort gemachte Fazit verweisen. Sie finden diese in der Anlage zu meinem heutigen Brief.

Insgesamt bitte ich Sie, in der Beratung des Landtages dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der Bevölkerung in dieser Region ausreichend auf Landesebene gewürdigt werden und meine Vorschläge in die Beratungen mit einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rosenke

Anlage

Vorschlag 1 des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreiseinteilung

05.12.2003

Durchschnittliche Bevölkerung im Wahlkreis		141.222
Obergrenze	20%	169.466
Untergrenze	-20%	112.978

Wahlkreis	2	Bevölkerung	Abweichung
Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		159.850	13,2
Verlagerung z.B. nach Wahlkreis 4:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		-40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		-15.970	
Stadt AC- Brand		-16.128	
Stadt AC- Eilendorf		-14.668	
Hinzunahme aus Wahlkreis 4:			
Stolberg		58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 3:			
Nettersheim		7.906	
		139.250	-1,4%

Wahlkreis	3	Bevölkerung	Abweichung
Euskirchen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		155.894	10,4
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Nettersheim		-7.906	
		147.988	4,8%

Wahlkreis	4	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen III		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		133.667	-5,3
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Stolberg		-58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 2:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		15.970	
Stadt AC- Brand		16.128	
Stadt AC- Eilendorf		14.668	
		162.173	14,8%

Vorschlag 2 des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreiseinteilung

05.12.2003

Durchschnittliche Bevölkerung im Wahlkreis		141.222
Obergrenze	20%	169.466
Untergrenze	-20%	112.978

Wahlkreis	2	Bevölkerung	Abweichung
Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		159.850	13,2
Verlagerung z.B. nach Wahlkreis 3:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		-40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		-15.970	
Stadt AC- Brand		-16.128	
Stadt AC- Eilendorf		-14.668	
Hinzunahme aus Wahlkreis 4:			
Stolberg		58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 3:			
Nettersheim		7.906	
		<u>139.250</u>	<u>-1,4%</u>

Wahlkreis	3	Bevölkerung	Abweichung
Euskirchen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2329:		155.894	10,4
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Nettersheim		-7.906	
		<u>147.988</u>	<u>4,3%</u>

Wahlkreis	4	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen III		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		133.667	-3,3
Verlagerung nach Wahlkreis 2:			
Stolberg		-58.773	
Hinzunahme aus Wahlkreis 3:			
Baesweiler		27.604	
Herzogenrath		47.093	
		<u>149.991</u>	<u>5,9%</u>

Wahlkreis	3	Bevölkerung	Abweichung
Kreis Aachen II		31.12.2002	vom Durchschnitt (%)
laut Vorlage Landesregierung 13/2304:		138.726	-1,6
Verlagerung nach Wahlkreis 4:			
Baesweiler		-27.604	
Herzogenrath		-47.093	
Hinzunahme aus Wahlkreis 2:			
Stadtteile AC 37,41,42,46 u.48		40.513	
Stadt AC- Komelimünster-Wahlheim		15.970	
Stadt AC- Brand		16.128	
Stadt AC- Eilendorf		14.668	
		<u>151.308</u>	<u>7,1%</u>

Fazit der Vorschläge des Kreises Euskirchen zur geänderten Wahlkreisinteilung

Wahlkreis	Gesetzesentwurf	Anregung Kreis Euskirchen Vorschlag 1	Anregung Kreis Euskirchen Vorschlag 2	Ergebnis
2 Aachen II - Kreis Aachen I - Euskirchen I	159.650	139.250	139.250	<ul style="list-style-type: none"> * nur noch 2 Gemeindegemeinschaften der Kreisebene betroffen * Wahlkreisinteilung 2000 bleibt im Wesentlichen erhalten * Verbesserung gegenüber 2000; Stolberg ist nicht mehr geteilt * Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt gering
8 Euskirchen II	155.894	147.988	147.988	<ul style="list-style-type: none"> * ist näher an der Wahlkreisinteilung 2000 * Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt geringer
4 Kreis Aachen III	133.667	162.173	149.591	<ul style="list-style-type: none"> * enge Bezüge Stadt und Kreis AC; Zusammenfassung ist mit der Stellungnahme der Stadt AC v. 22.7.03 vereinbar * Variante 1: evtl. im räumlichen Zusammenhang problematisch; kann hier nicht übersehen werden * Variante 2: räumlicher Zusammenhang ist offensichtlich gegeben * Variante 2: Geringe Abweichung vom Einwohnerdurchschnitt
3 Kreis Aachen II	138.726	138.726 (unverändert)	151.308	<ul style="list-style-type: none"> * evtl. sinnvoll, um die Stadt AC besser in räumlichen Zusammenhang zum Kreis AC zu bringen * Zusammenfassung ist mit der Stellungnahme der Stadt AC v. 22.7.03 vereinbar
Schwankung in der Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise	26.183	23.477	12.058	